

Lang, Albert, Einführung in die Religionsphilosophie. *Wesen und Wahrheit der Religion*. München, Max Hueber, 1957. 8°, XII und 265 S. – Ln. DM 11,80.

Um die Gestalt eines guten Lehr- und Lernbuches der Religionsphilosophie, die der Struktur vernunftgemäßer Glaubensbegründung nach Auffassung der katholischen Lehre Rechnung trägt, wird noch immer gerungen. Das hier zu besprechende Werk bedeutet in diesem Bemühen einen bedeutenden Fortschritt. Im Aufbau gut gegliedert, in der Sprache lebendig und verständlich, in der Auswahl des Stoffes und des einschlägigen Schrifttums didaktisch maßvoll, kommt diese Neuerscheinung einem dringenden Bedürfnis weit entgegen. Religionsgeschichtliches Material wird weder behandelt, noch in einem nennenswerten Maß herangezogen. Dagegen finden religionspsychologische und religionsphänomenologische Fragen größte Beachtung. In solcher Einstellung wird aus der empirischen Mannigfaltigkeit religiösen Erlebens die psychische Struktur und Eigenart des religiösen Grundaktes erarbeitet, um so zur Sinnfrage der Religion hinzuführen und diese gegen die Phänomene von Philosophie, Kunst und Ethik abzugrenzen. Darauf werden die äußeren Ausdrucksformen wie die soziale Gestaltung der Religion erörtert. Nach einem etwas flüchtigen Hinweis auf die sozusagen selbstverständliche Möglichkeit „typischer Ausprägung“ religiösen Erlebens und konkreter Religionen wird eingehender das Phänomen der Ersatzreligionen behandelt und den Kümmerformen wie den Entartungen der Religion nachgegangen. Was so zur Sprache gekommen ist, gilt dem Verfasser als Bestimmung des *Wesens* der Religion; diesem Anliegen ist der erste Teil (13–145) gewidmet, wobei ein ganzer Abschnitt (15–32) die „religionsphilosophische Methodenfrage“ erwägt. – Der zweite Teil (147–255) stellt und beantwortet die Wahrheitsfrage der Religion, ist also Religionsphilosophie. Das Bedeutendere hier ist, was grundsätzlich über die spontane Erfassung der Existenz Gottes, über den Unglauben und Ersatzglauben wie über die Problematik der Gottesbeweise ausgeführt wird. In der Behandlung der Gottesbeweise selbst sehen wir uns (mit Ausnahme der Darstellung des axiologischen Beweises, 236–253) in die Lage versetzt, wie wir sie aus der „Natürlichen Gotteslehre“ oder „Theodizee“ kennen, so daß, wie mir scheint, das streng von der Empirie und dem Phänomen der Religion her angeregte und bestimmte phi-

losophische, das wahrhaft religionsphilosophische Denken nicht recht auf seine Rechnung kommt. Es gibt ein berechtigtes Nebeneinander von „Theodizee“ (im Sinne „Natürlicher Gotteslehre“) und „Religionsphilosophie“; das aber wird dem Leser hier nicht klar. Wenn auf S. 209 mit Berufung auf Gredt gesagt wird, daß beim hl. Thomas auch „besonders der Beweis aus dem Glückseligkeitsstreben des Menschen“ anklingt, so sei daran erinnert, daß der bekannte strenge Thomist G. M. Manser dem entschieden widerspricht. Manser unterzog diesen schon vor mehr als dreißig Jahren verteidigten Standpunkt einer Überprüfung, nachdem über die Stellung des Aquinaten zur Frage neue Thesen aufgestellt worden waren, doch sah er sich in seiner Ansicht nur noch neu bestärkt (vgl. *Das Wesen des Thomismus*¹, Freiburg i. d. Schw. 1949, 367–392, besonders 369 und 390). Es dürfte also fraglich bleiben, ob der genannte Beweis bei Thomas von Aquin „anklingt“ und ob er in dieser Rolle „besonders“ zu nennen ist. (Zur grundsätzlichen Frage, ob ein solcher Beweis unter bestimmten Voraussetzungen geführt werden kann, stellt sich der Rezensent positiv; das sei nur nebenbei bemerkt).

Im Anschluß an Scheler meint der Verfasser (74), die Philosophie allein sei nicht imstande, die Frage zu lösen, ob Gott „persönlich“ gedacht werden müsse; die Lösung komme „nur durch eine Kundgabe Gottes“. Das wird auf S. 82 dahin erläutert, daß zu sagen ist: „Der Mensch kommt nicht etwa Gott auf die Spur, sondern er findet Gott nur, weil Gott sich ihm erschließen wollte“ (vom Rez. gesperrt); die ganze Schöpfung sei „verdinglichter Mitteilungswille“ Gottes (nach B. Häring). Materialiter ja, formaliter weniger! Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch unabhängig von solchem „Mitteilungswillen“ Gottes die Denktätigkeit des Menschen auf dem Wege des Kausalschlusses zu sagen berechtigt sei, daß Gott als Schöpfer persönlicher Geschöpfe auch selbst in analogem Sinn persönlicher Natur sein muß.

Was auf S. 252 vom „fundamentalen Urvertrauen“ in die Sinnhaftigkeit des Seins bzw. vom „Glauben“ an eine letzte, alles tragende Sinnhaftigkeit behauptet wird, dürfte wohl nicht als das letzte Wort in dieser schwierigen Frage gemeint sein. Oder?

Eine Bemerkung zum Titel des Buches. Vermutlich wird es beim Zitieren des Buches Diskrepanzen geben. Es wäre von Vorteil gewesen, wenn die in kleinerem Druck vorausgeschickte Überschrift „Einführung in die Religionsphilosophie“ als Untertitel verwendet worden wäre.

Das in seiner technischen Ausstattung gefällige Buch leidet sehr darunter, daß die Zahl der Druckfehler das Maß des Erträglichen merklich übersteigt. Siebzehn Berichtigungen, die sich zum Teil auf sinnstörende Druckfehler be-

ziehen, trägt der Verfasser auf S. XII nach. Mir sind weitere elf einfache Druckfehler aufgefallen (auf den Seiten 34, 41, 72, 74, 108, 167, 175, 180, 202 und 207). Wichtiger aber ist, daß noch folgende Berichtigungen vorgenommen werden:

1. Die auf S. 55 folgendermaßen zitierte Schrift G. Wunderles „Das Irrationale im religiösen Erlebnis, Paderborn 1930, S. 56“ heißt richtig: *Über das Irrationale im religiösen Erleben*. Eine religionspsychologische Betrachtung. Paderborn 1930. – 2. Irreführend ist der Umstand, daß die auf den Seiten 33, 40 und 153 richtig zitierte Schrift A. Hammers *Vom Problem des religiösen Erlebnisses*, Würzburg 1939, in der Literaturangabe auf S. 61, also „zwischen drin“, mit folgendem Titel genannt wird: „Vom religiösen Erlebnis, Würzburg 1939“. Der Leser muß annehmen, daß es sich um zwei verschiedene Schriften aus dem gleichen Jahre handelt, was aber nicht der Fall ist. – 3. Es ist zumindest eine Ungereimtheit, wenn die von G. Wobbermin besorgte deutsche Bearbeitung des Jameschen Werkes *Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit* auf S. 55 in der 2. Auflage vom Jahre 1914, auf S. 64 dagegen in der Erstausgabe von 1907 angeführt wird. In der 2. Auflage ist der Text der Erstausgabe „im einzelnen mannigfach verbessert worden“, wie Wobbermin versichert. (Es gibt übrigens eine „vierte, unveränderte Auflage“ von 1925). – 4. Wenn auf S. 69 einfach zu lesen ist „Gruehn, S. 347“ oder „Gruehn, S. 353“, kann der Leser nicht wissen, welches von den drei früher zitierten Werken Gruehns gemeint ist; man müßte ihm diese Ungewißheit ersparen. – 5. Auf S. 73 bringt die Literaturangabe u. a.: Ph. Lersch, *Aufbau der Persönlichkeit*, München 1951. Dieser Hinweis wäre zu ersetzen mit: Ph. Lersch, *Aufbau der Person*. Siebente, durchgesehene Auflage. München 1956. – 6. Das auf S. 79 zitierte Werk O. Karrers (Freiburg 1934) ist 1949 in Frankfurt am Main in 4. Auflage erschienen. – 7. Das Personenregister (259) verweist unter dem Namen Häring auf S. 74, dort aber kommt dieser Name nicht vor. – 8. Auf S. 138 muß es im Titel des Buches von W. Hellpach statt „Religionsphilosophie“ heißen: *Religionspsychologie*. (Mißlich ist, daß der Einband dieses Werkes den Titel *Übersicht über die Religionspsychologie* trägt, während das Titelblatt lautet: *Übersicht der Religionspsychologie*. Wenn uns die Verlage doch vor solchen Ungereimtheiten verschonten!) – 9. Auf S. 104 muß im Titel des Buches von A. Silva-Tarouca (der Name ist mit Bindestrich zu schreiben!) „des Gottbeweisens“ statt „des Gottesbeweisens“ stehen. – 10. Auf S. 202 wird zitiert: G. Manser, *Das Wesen des Thomismus*, Fribourg 1935. Eine „dritte verbesserte und erweiterte Auflage“ (Freiburg in der Schweiz 1949) liegt vor. – 11. Zu S. 227: Die 2. Auflage von G. Siegmunds *Naturordnung als Quelle der Gotteserkenntnis* ist

nicht in Fulda, sondern in Freiburg erschienen. Außerdem wäre „J. Mausbach, Der teleologische Gottesbeweis, Freiburg 1929“ richtiger so zu zitieren: *Dasein und Wesen Gottes*. Zweiter Band: Der teleologische Gottesbeweis. Münster i. W. (nicht Freiburg!) 1929. Dem mit der Literatur noch nicht vertrauten Leser, und an den ist wohl zunächst zu denken, soll doch durch genaue Hinweise und Angaben geholfen werden. Wie leicht verursachen unvollständige oder ungenaue Angaben Zeitverlust und Ärger! – 12. Die Angaben auf S. 176 „Kalin, Alte und neue Wege zur Gotteserkenntnis: Div. Thom. 1928, 157–171“ sind zu ersetzen, so daß es heißt: B. Kälin, *Alte und neue Wege zur Gotteserkenntnis*. Divus Thomas. 4, 1926, 157–171. – 13. S. 196, Z. 9 von unten muß es statt 1953 heißen: 1933. Daß der Verfasser auf S. 11 B. Rosenmöllers *Religionsphilosophie* in der Erstausgabe von 1932 anführt, ist kein Mangel, sondern ein Vorzug. Es gibt nämlich eine „zweite durchgesehene Auflage“ dieses Werkes vom Jahre 1939, die aber, wie ein Vergleich beider Auflagen feststellen läßt, lediglich folgenden Unterschied aufweist: die Anmerkungen 4 (S. 44), 5 (S. 46), 6 und 7 (S. 58), 13 (S. 65), 14 (S. 66), 19 (S. 74), 22 (S. 75), 23 (S. 76), 9 (S. 93) und 1 (S. 159) sind einfach weggefallen, der Raum blieb weiß. Sämtliche Anmerkungen mit Ausnahme von 4 (S. 44) und 7 (S. 58) beziehen sich auf D. v. Hildebrand; Anm. 7 dürfte irrtümlich weggefallen sein, was daraus hervorzugehen scheint, daß im Text selbst noch auf Anm. 7 verwiesen wird, während sonst die Verweisnummern im Text gestrichen wurden, ohne daß für eine fortlaufende Reihenfolge gesorgt worden ist. In den Anmerkungen 16 (S. 100) und 8 (S. 148) wurde nur das getilgt, was sich auf A. Liebert und K. Barth bezieht. Man sieht, daß es sich um eine politisch auferlegte „Säuberung“ handelte. Wissenschaftlich ist also die Erstausgabe von größerem Wert.

Durch die Beseitigung der oben angeführten Ungenauigkeiten wird das Werk sehr gewinnen.

München

Wilhelm Keilbach